



Kindergarten und Volksschule
Nesselwängle
2005



Congresspark
Igls
2005



Volksschule
Angerberg
2007



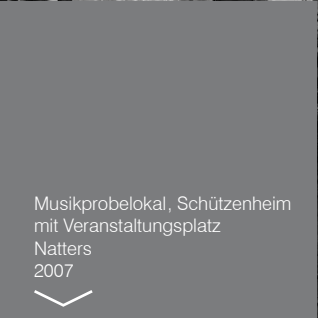
Der Architekturwettbewerb

Leitfaden zur Durchführung von Architekturwettbewerben



Hauptschule Klaus Weiler
Fraxern
2003

Dorfszentrum
Kappl
2006

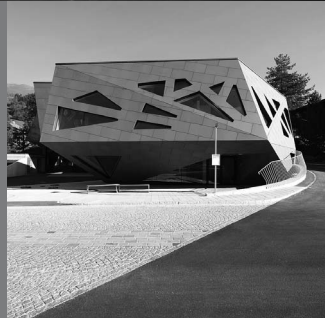


Musikprobelokal, Schützenheim
mit Veranstaltungsplatz
Natters
2007



Dorfszentrum
Abfaltersbach
2008

Naturparkhaus
Hinterriss
2006



zt: Kammer der
ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing
Tirol und Vorarlberg



INHALT

- 01 **WARUM ARCHITEKTURWETTBEWERBE?**
- 02 **ARTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**
- 03 **ZEITRÄUME**
- 04 **KOSTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN (1% – 2,5%)**
- 05 **ABLAUF EINES WETTBEWERBSVERFAHRENS**
- 06 **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**
- 07 **WETTBEWERBSSTANDARD ARCHITEKTUR - WSA 2010**
- 08 **HILFESTELLUNGEN UND SERVICELEISTUNGEN**

01 | **WARUM ARCHITEKTURWETTBEWERBE?**

Ein Architekturwettbewerb eröffnet die Möglichkeit der Wahl aus einer Vielzahl von Projekten. Zu einer klar definierten Aufgabenstellung, die Neubauten wie auch Adaptierungen, Sanierungen und Erweiterungen umfassen kann, werden unterschiedlichste Lösungen ausgearbeitet und einer Jury, bestehend aus qualifizierten ArchitektInnen und VertreterInnen der örtlichen Gemeinde, vorgelegt. Diese entscheidet über die Reihung der Projekte.

- Wahl aus unterschiedlichen Projekten
- Finden des besten Entwurfes
- Höchste Verfahrenssicherheit
- Hohes Maß an Rechtssicherheit
- Mitwirkung von Fachleuten in der Entscheidungsfindung
- Verständlichkeit der Projekte durch Preisgerichtsdiskussion
- Höchste Transparenz durch nachvollziehbare Entscheidungsprozesse
- Geringe Kosten

02 | **ARTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN**

Der Auftragswert und die Komplexität der Planungsaufgabe bestimmen die Art des Verfahrens. Jeder Bauaufgabe kann ein optimales Wettbewerbsverfahren zugeordnet werden. Wettbewerbe können in offener, nicht offener und geladener Form durchgeführt werden.

Öffentliche AusloberInnen unterliegen folgender gesetzlicher Regelung nach Schwellenwerten gem. BVergG 2018:

Art der Planung	Auftragswert
1. Offenes Verfahren	stets zulässig
2. Nicht offenes Verfahren	stets zulässig
3. Geladener Wettbewerb	unter € 221.000.- *

* Die Schwellenwerte werden jährlich neu festgelegt.

Private AusloberInnen können die Form des Wettbewerbes frei wählen.

Der offene Architekturwettbewerb (offenes Verfahren)

Unbeschränkte Anzahl von TeilnehmerInnen

- Der/die AusloberIn fordert öffentlich eine unbeschränkte Zahl von WettbewerbsteilnehmerInnen zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit auf.

Der nicht offene Architekturwettbewerb (nicht offenes Verfahren)

Unbeschränkte Anzahl von InteressentInnen

- Der/die AusloberIn fordert öffentlich eine unbeschränkte Zahl von InteressentInnen zur Abgabe von Anträgen zur Teilnahme am Wettbewerb auf. Eine beschränkte Zahl von TeilnehmerInnen wird zur Vorlage einer Wettbewerbsarbeit eingeladen.

Der geladene Architekturwettbewerb (geladenes Verfahren)

Beschränkte Anzahl von TeilnehmerInnen

- Der/die AusloberIn ladet eine beschränkte Zahl von TeilnehmerInnen zur Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen ein.



03 | ZEITRÄUME

Das Wettbewerbsverfahren gliedert sich in unterschiedliche Phasen. Der Zeitraum zwischen Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbes und Juryentscheid beträgt rund 16 - 24 Wochen. In Ausnahmefällen kann dieser Zeitraum reduziert werden, besonders große oder mehrstufige Verfahren benötigen entsprechend mehr Zeit.

Wettbewerbsvorbereitung (6 - 8 Wochen)

- Zeitraum zwischen Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbes und Ausgabe der Unterlagen
- Erstellung der Ausschreibung
- Einzelne Ausarbeitungen erforderlich (Vermessung, Einsatzmodell, behördliche Gutachten u.a.)

Wettbewerbsbearbeitung (6 - 10 Wochen)

- Zeitraum zwischen Ausgabe der Unterlagen und Abgabe der Projekte

Wettbewerbsprüfung (4 - 6 Wochen)

- Zeitraum zwischen Abgabe der Projekte und Jurierung

Benötigter Zeitraum gesamt : 16 - 24 Wochen

04 KOSTEN VON ARCHITEKTURWETTBEWERBEN (1% – 2,5%)

Die Kosten für die Durchführung von Architekturwettbewerben richten sich nach Größe und Art des Wettbewerbes. Grundsätzlich müssen rund 1% - 2,5% der Herstellungskosten des Bauwerkes für die Durchführung des Wettbewerbes berechnet werden. Folgende Leistungsbereiche verursachen die Wettbewerbskosten:

Wettbewerbsvorbereitung

- Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbes
- Herstellung der Ausschreibung
- Herstellung von Arbeitsunterlagen

Aufwandsentschädigung / Preisgeldsumme

- Geldbeträge an die TeilnehmerInnen für die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrages
- Preisgelder nach Wertung der Jury

Wettbewerbsprüfung

- Eingehende Kontrolle aller Wettbewerbsbeiträge auf Übereinstimmung mit der Ausschreibung

Jurykosten

- Honorare der Jurymitglieder
- Sonstige Aufwendungen der Jurymitglieder

Nebenkosten





- ↳ Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens
- ↳ Beratung durch den/die WettbewerbskonsulentIn der Kammer
- ↳ Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbes
- ↳ Wettbewerbsbetreuung
- ↳ Erstellung der Ausschreibung
- ↳ Sammlung von Unterlagen
- ↳ Konstituierende Sitzung der Jury
- ↳ Kooperation des Verfahrens durch die Kammer
- ↳ Ausgabe der Ausschreibung an die TeilnehmerInnen
- ↳ Hearing mit Protokoll
- ↳ Ausarbeitung der Wettbewerbsprojekte
- ↳ Abgabe der Wettbewerbsprojekte
- ↳ Vorprüfung
- ↳ Jurierung



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Eine Reihe von Gesetzen und Regelwerken flankieren das Wettbewerbswesen und definieren Art und Umfang der Wettbewerbsverfahren.

Das Bundesvergabegesetz BVergG

- für alle Wettbewerbe öffentlicher AusloberInnen

Die Wettbewerbsordnung Architektur

- WSA 2010 - Teil B und Teil C

Die Ausschreibung

- Teil A definiert alle rechtlichen und organisatorischen Belange des Wettbewerbsverfahrens.
- Teil B beschreibt die Bauaufgabe.

Das Protokoll zum Kolloquium (Hearing)

- Im Kolloquium werden alle allgemeinen und speziellen Fragen des Wettbewerbes erläutert und in einem Protokoll zum Kolloquium schriftlich erfasst.

Richtlinien

- z.B. Richtlinien zur Durchführung von baukünstlerischen Wettbewerben in der Wohnbauförderung

WETTBEWERBSSTANDARD ARCHITEKTUR - WSA 2010

Der Wettbewerbsstandard Architektur - WSA 2010 umfasst alle für das Wettbewerbswesen in Österreich maßgeblichen Regelungen in Hinblick auf Art und Umfang der einzelnen Verfahren. Der WSA 2010 ist seit 01.06.2010 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Wettbewerbsordnungen.

Teil A – Grundsätze zum Architekturwettbewerb

- Allgemeine Regelungen des Architekturwettbewerbes

Teil B – Wettbewerbsordnung Architektur - WOA 2010

- Spezielle Regelungen des Architekturwettbewerbes

Teil C – Leistungsbild Architekturwettbewerb

- Definition der Grundleistung
- Definition der Zusatzleistungen
- Preisgeldsummenbemessung

Teil D – Anhang

- Begriffsbestimmungen
- Checklisten
- Ablauf





Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg fördert und unterstützt die Durchführung von Architekturwettbewerben jeder Art und bietet untenstehende Leistungen an:

- Allgemeine Informationen zum Wettbewerbswesen
- WettbewerbskonsulentIn der Länderkammer, Beratung zu allen Themen des Wettbewerbswesens
- VerfahrensorganisatorInnen – WettbewerbsvorbereiterInnen:
Nennung von spezialisierten Büros
- Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010
- Bundesvergabegesetz BVergG 2018
- Nominierung von TeilnehmerInnen
- Nominierung von JurorInnen
- Preisgeldrechner der Bundeskammer
- Kooperation von Wettbewerbsverfahren
- Veröffentlichung von Ausschreibungen und Ergebnissen im Internetportal der Kammer

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen berät Sie gerne und kostenlos. Faire und rechtssichere Verfahren sind das Ziel.



Für den Inhalt verantwortlich: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg

Fotos: Markus Bstieler, Christian Flatscher, Adrian Greiter, Bruno Klomfar, www.birgitkoell.at, Marc Lins, nonconform, Paul Ott, simonrainer.com, Lukas Schaller, Nikolaus Schletterer, Günter R. Wett / Gestaltung: WerkStadt Kommunikation / Ausgabe 02 / Ersterscheinung: Juni 2013 / Aktualisierung: September 2018

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg

Adresse	Rennweg 1, Hofburg, Top 201, 6020 Innsbruck
Telefon	+43 (0)512 588 335
Fax	+43 (0)512 588 335 - 6
Email	arch.ing.office@kammerwest.at
Homepage	www.kammerwest.at



zt Kammer der
ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing
Tirol und Vorarlberg



Hauptschule Klaus Weiler
Fraxern
2003

Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi
Absam
2007



Radwegbrücke
Bregenz Hard
2011



Sozialzentrum
Bregenz Weidach
2007

Kindergarten
Röthis
2011



Schülerhort Kaysergarten
Innsbruck
2005



Agrarzentrum West BST III
Imst
2009

Pflegezentrum Gurgital
Imst
2008



Veranstaltungszentrum FoRum
Rum
2003



Volksschule
Angerberg
2007

Gemeindezentrum
Assling
2007

